



Künsterberger Wochenblatt.

No. 31

den 31. Juli

1840.

Proclama.

Ende Mai d. S. sind dem Förster Schliphae zu Göppersdorf nachstehende Münzen entwendet worden, die sich in einem seidenen linnenen Beutel befanden:

a. ein Dukaten das Gepräge zeigte eine aus Wolken hervorgehende Hand, die einen Löwen am Bügel hielt;

b. ein halber Friedrichsd'or;

c. zwei Mannsfelder Thaler;

d. eine große silberne Taufmünze;

Auf der einen Seite war die Taufe Christi im Jordan mit der Unterschrift:

„Deine Taufe Herr Jesu Christ,

Unserer Taufe Vorbild ist,

„Die Taufe hält den Glauben rein,

Die Liebe und Hoffnung Zeuge sein,

e. eine Silbermünze, auf dessen einen Seite der Januskopf und auf der andern Seite eine strahlende Sonne und ein Thierkreis sich befanden.

f. ein Silberstück auf dessen einen Seite die erste eiserne Brücke in Schlessien abgebildet war, die andere Seite enthielt die Umschrift: Graf Burghaus auf Baasan.

g. ein gedhrtes Silberstück

auf der einen Seite zeigte das Gepräge einen Reiter mit einer Fahne.

h. mehrere kleine Silberstücke von der Größe eines 4 oder 8 Groschenstücks, auf dem einen war ein brennendes Licht.

Das Handeltreibende Publikum wird vor deren Ankauf gewarniget und zugleich Jedermann aufgefordert, diese Münzen wenn sie zum Kauf angeboten werden sollten, abzuhalten und sie dem unterzeichneten Gericht unter Anzeige des Namens und Wohnort des Verkäufers zuzusenden.

Heinrichau, den 22. Juli 1840.

Das Patrimonial-Gericht Sr. Königl. Hoheit des Prinzen
von Dranien zu Heinrichau und Schönjohndorf.

Wiesner, Mücke.